



Gemeinde Obersiggenthal

FINANZKOMMISSION

Bericht der Finanzkommission an den Einwohnerrat

Kirchdorf, 12. November 2013

Prüfung von Kreditabrechnungen

A. Übersicht über die geprüften Kreditabrechnungen

Im Oktober und November 2013 haben die Mitglieder der Finanzkommission die folgenden 8 Kreditabrechnungen geprüft:

Kreditabrechnungen ohne Beitrag gemäss Dekret

Nr.	Projekt	Beschlussfassung ER	Bewilligter Kredit CHF	Brutto-Investition CHF	Kredit-Unter-/+Überschreitung CHF	%
1	Kreisel Zentrum	12.12.2002	1'510'000.00	1'045'032.50	-464'967.50	-30.79%
2	Wasserleitung Kreisel - Breite	11.12.2003	470'000.00	431'480.15	-38'519.85	-8.20%
3	Ersatz Kommunalfahrzeug	30.08.2012	190'000.00	186'276.10	-3'723.90	-1.96%
4	Neugestaltung Trottenplatz (Strasse)	01.03.2012	451'000.00	315'052.45	-135'947.55	-30.14%
5	Neugestaltung Trottenplatz (Abwasser)	01.03.2012	94'000.00	51'439.40	-42'560.60	-45.28%
6	Neugestaltung Trottenplatz (Wasser)	01.03.2012	146'000.00	184'658.00	38'658.00	26.48%
Total			2'861'000.00	2'213'938.60	-507'211.25	-17.73%

Beitrag gemäss Dekret

7	Belagssanierung K 114, (Boge bis Kreisel Zentrum)	Dekret		168'921.50	168'921.50	
8	Stützmauer Obersiggenthal (Oederlin)	Dekret		169'000.00	169'000.00	
Total				337'921.50	337'921.50	

Gemäss Wegleitung für Finanzkommissionen aargauischer Gemeinden unterstehen Kreditabrechnungen dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung. Die Finanzkommission prüft insbesondere, ob Kredite eingehalten wurden und ob bei Kreditabweichungen die Begründungen vorhanden und aussagekräftig sind.

Die Belege wurden stichprobenweise auf die Klarheit der Leistungsbeschreibung, die Existenz der Visen der Sachbearbeitung, die Zahlungsanweisung, die Zweckmässig-

keit der Kontierung, die Existenz von Quittungsvermerken sowie auf die Berücksichtigung der Skontoabzüge kontrolliert und in der Regel für in Ordnung befunden. Ebenfalls kontrolliert wurde, ob eine Schlussabrechnung des Ingenieurbüros vorhanden war und ob die zustehenden Subventionen eingefordert wurden.

B.) Bemerkungen zu den einzelnen Kreditabrechnungen

1. Kreisel Zentrum

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 1'510'000 wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 464'967.50 abgerechnet. Da bedeutend weniger unvorhergesehene Kosten anfielen und durch das tiefe Preisniveau in der Baubranche reduzierte sich der geplante Aufwand um CHF 145'000. Die Gemeinde profitierte auch anteilmässig von den Bundessubventionen, die mit CHF 280'000 allerdings etwas tiefer ausfielen als in der Vorlage angegeben worden waren. Grund dafür sind die geringeren Gesamtkosten für das Projekt. Weitere Minderkosten entstanden durch eine Reduktion der Bepflanzung (CHF 120'000), einem günstigerem Abbruch der alten Post (CHF 40'000) und den Verkauf des alten Buswartehäuschens (CHF 20'000). Mehrkosten entstanden durch die aufwändigere Innengestaltung des Kreisels (CHF 65'000) und durch den Ersatz der Strassenbeleuchtung vom Kreisel bis zur Breite (CHF 53'000). Das neue Buswartehäuschen kostete CHF 10'000 mehr als geplant. All dies verursachte auch höhere Honorare von CHF 12'000.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert und die Skontoabzüge wurden getätigt. Die Subventionen wurden der Gemeinde anteilmässig gutgeschrieben. Alle Begründungen und Unterlagen sind vollständig. Die Finanzkommission bemängelt die lange Dauer bis zur Abrechnung des Kredits, die letzte Rechnung wurde im Januar 2008 verbucht. Aufgrund der langen Bearbeitungsdauer von weit über fünf Jahren, konnte zum Beispiel nicht mehr geklärt werden, weshalb die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung bis zur Breite (Mehrkosten von CHF 53'000) im Kredit für die Werkleitungen nicht separat ausgewiesen waren.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

2. Wasserleitung Kreisel - Breite

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 470'000.-- wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 38'519.85 abgerechnet.

Die wichtigsten Abweichungen zum Kostenvoranschlag sind:

Die Baumeisterarbeiten konnten, dank optimierten Etappierungen, günstiger vergeben werden als veranschlagt. Die Minderkosten betragen CHF 87'000.--.

Ursprünglich war geplant, dass die Sanitärarbeiten durch das Personal der Wasserversorgung ausgeführt werden. Aus Kapazitätsgründen mussten die Arbeiten fremd vergeben werden. Die Mehrkosten betragen CHF 55'000.--. Die Eigentümerschaft Markthof beteiligte sich mit CHF 41'000.-- an den Kosten der Sprinkleranlage.

Subventionen: Diese wurden in der laufenden Rechnung, statt in der Investitionsrechnung verbucht.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

3. Ersatz Kommunalfahrzeug

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Der Kostenvoranschlag von CHF 190'000 wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 3'723.90 abgerechnet. Die Kreditabrechnung ist vollständig und übersichtlich geführt. Die Belege weisen die nötigen Visen der zuständigen Personen aus. Die letzte Rechnung wurde am 12. August 2013 verbucht.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Neugestaltung Trottenplatz (Strasse)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 451'000.-- wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 135'947.55 abgerechnet. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ergaben sich wie folgt:

- Bei den Baumeisterarbeiten konnten rund CHF 118'000 eingespart werden. Dies dank der vom Gemeinderat bewilligten Vollsperrung für den ganzen Verkehr (CHF 40'000) und der im Submissionsverfahren deutlich tiefer vergebenen Baumeisterarbeiten (CHF 78'000).
- Dank vorsichtiger Arbeitsweise musste nur eine von zwei projektierten Sockelmauern ersetzt werden, so konnten CHF 18'000 eingespart werden.
- Die Geometerkosten fielen ca. CHF 7'000 tiefer aus, hier konnten einige Grenzzeichen geschützt werden.
- Die Instandstellung der angrenzenden Grundstücke war hingegen aufwändiger, hier entstanden Mehrkosten von rund CHF 15'000.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen, alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig. Aus Sicht der Finanzkommission sollen Kosten, welche aus der Projektierung bis zur Bewilligung der Kredit-Vorlage durch den Einwohnerrat entstehen, bereits über ein separates Projektkonto und nicht über die laufende Rechnung verbucht werden.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

5. Neugestaltung Trottenplatz (Abwasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 94'000.-- wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 42'560.60 abgerechnet. Der Kostenvoranschlag für die Tiefbauarbeiten wurde mit CHF 23'000.-- unterschritten. Beim Leitungsabschnitt musste gegenüber der Planung ein grösserer Abschnitt neu gebaut werden. Dadurch fielen für Inlinesanierungen CHF 13'000.-- weniger Kosten an. Weil das gesamte Kanalisationsprojekt günstiger ausfiel als geplant, reduzierten sich auch die Ingenieurhonorare um CHF 7'000.--. Einzelne Rechnungen wurden im Jahre 2012 in der laufenden Rechnung verbucht. Die Umbuchung auf die Investitionsrechnung wurde im Jahre 2013 vorgenommen.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

6. Neugestaltung Trottenplatz (Wasser)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 146'000.-- wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 38'658.00 abgerechnet. Der Kostenvoranschlag für die Tiefbauarbeiten wurde mit CHF 25'000.-- unterschritten. Die Leitungsbauarbeiten verursachten bedeutend Mehrarbeiten als geplant. Der Zustand der vorgefundenen Leitungen war markant schlechter als angenommen. Zudem musste die neue Leitung zuerst parallel zur alten gebaut werden, weil man befürchtete, dass die alte Leitung bersten könnte. Diese Mehraufwendungen betragen CHF 63'000.--.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

7. Belagssanierung K 114, Boge bis Kreisel Zentrum (Dekret)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Vollständigkeit der Unterlagen.

Feststellung: Der Beitrag der Gemeinde Obersiggenthal an die Belagssanierung K 114 ist gemäss Dekret festgelegt und bedurfte keiner Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat. Über die laufende Rechnung wurden im Jahre 2004 CHF 129'000.-- beglichen, weshalb nur noch CHF 39'921.50 in die Investitionsrechnung verbucht werden konnten. Das heisst, dass die laufende Rechnung im Jahre 2004 um diesen Betrag zu schlecht dargestellt wurde.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

8. Stützmauer Obersiggenthal, Oederlin (Dekret)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Vollständigkeit der Unterlagen.

Feststellung: Der Beitrag der Gemeinde Obersiggenthal an die Stützmauer Oederlin ist gemäss Dekret festgelegt und bedurfte keiner Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat. Federführend für diese Abrechnung ist die zuständige Abteilung beim Kanton. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass dieser keine Schlussabrechnung erstellt hat. Nach Rückfrage des Leiters Finanzen beim Kanton hat der Verantwortliche dies bestätigt. Gemäss dem Kantonsverantwortlichen wird keine Schlussabrechnung mehr erstellt und der Kanton verzichtet auf die Restforderung von CHF 711.55.

Verbuchung: Im Jahre 2002 wurden CHF 29'000.-- der laufenden Rechnung statt der Investitionsrechnung verbucht.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen

C. Allgemeine Bemerkungen

Bei verschiedenen Abrechnungen haben wir festgestellt, dass Umbuchungen von der laufenden Rechnung auf die Investitionsrechnung nicht vorgenommen wurden. Deshalb regt die Finanzkommission an, jeweils bei Beginn eines Projekts eine entsprechend Investitionsnummer zu eröffnen. Dadurch können Fehlerquellen reduziert werden.

D. Anträge der Finanzkommission

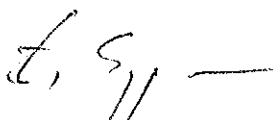
Die Finanzkommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- 1. Kreisel Zentrum**
- 2. Wasserleitung Kreisel Breite**
- 3. Ersatz Kommunalfahrzeug**
- 4. Neugestaltung Trottenplatz (Strasse)**
- 5. Neugestaltung Trottenplatz (Abwasser)**
- 6. Neugestaltung Trottenplatz (Wasser)**
- 7. Belagssanierung K 114, Boge bis Kreisel Zentrum (Dekret)**
- 8. Stützmauer Obersiggenthal, Oederlin (Dekret)**

Die Finanzkommission dankt der Verwaltung für die Unterstützung recht herzlich.


Finanzkommission Obersiggenthal

Der Präsident



Linus Egger

Der Vizepräsident



Peter Marten